

Hinweis

gemäss Art. 8b Abs. 1 lit. c der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV, SR 510.622.4)

betreffend

Bau- und Zonenordnung Schattdorf (BZO)

Im Rahmen der öffentlich aufgelegten Teilrevision Nutzungsplanung Teil Siedlung Schattdorf werden an der rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung Schattdorf (BZO) keine Änderungen vorgenommen.

Die unter RECHTSVORSCHRIFTEN & DOKUMENTE aufgeschaltete Bau- und Zonenordnung entspricht der rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Schattdorf, die am 10. März 2015 vom Regierungsrat des Kantons Uri genehmigt und durch den Gemeinderat Schattdorf per 6. April 2015 in Kraft gesetzt worden ist. Sie ist nicht Teil der öffentlichen Auflage, sondern wird lediglich zur Information aufgeschaltet.

Altdorf UR, 22. Oktober 2021

Lisag AG

Neuland 11, 6460 Altdorf UR

Telefon: +41 41 500 60 60

www.lisag.ch